

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Stadt
Markdorf



Gemeinde
Deggenhausen



Gemeinde
Frickingen



Gemeinde
Heiligenberg



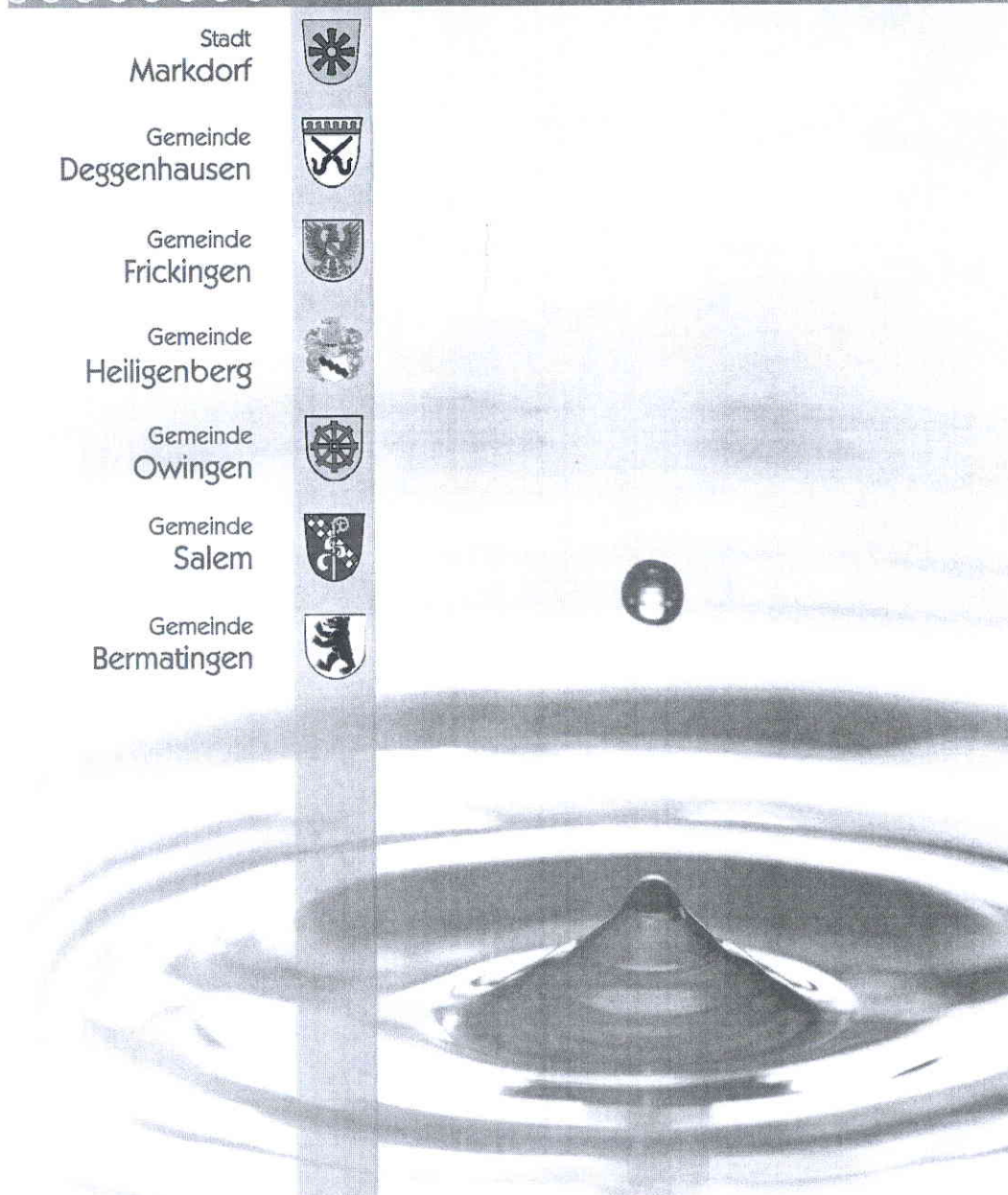
Gemeinde
Owingen



Gemeinde
Salem



Gemeinde
Bermatingen



Allgemeines

Die Bodenseekreisgemeinden betreiben die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diese Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht hierdurch ein Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ($\text{€}/\text{m}^3$).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten, überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ($\text{€}/\text{m}^2$).

Es findet keine Gebührenerhöhung statt: Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Die Gemeinden erzielen dadurch keine Mehreinnahmen.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller bebauten, befestigten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wir haben Ihrem Grundstück* einen Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet. Dieser basiert auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudegrundflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände, etc.) ergänzt.

Falls diese berechnete Fläche nicht den tatsächlich bebauten und versiegelten Flächen auf Ihrem Flurstück entspricht, bitten wir Sie, diese unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen Abflussfaktoren zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen Sie alle Grundstücksflächen aufführen, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Außerdem sollen auch alle

Flächen mitgeteilt werden, von denen nur teilweise oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet bzw. anderweitig genutzt bzw. abgeleitet wird (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die bebauten, befestigten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante Fläche zu berechnen:

vollständig versiegelte Flächen 0,9
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



stark versiegelte Flächen 0,6
Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



wenig versiegelte Flächen 0,3
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster



Gründächer 0,3

*Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes: Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m^3 berücksichtigt und je nach Nutzung wie folgt begünstigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m^3 Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen, abflussrelevanten Flächen um 5 m^2 .

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m^3 Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen, ab-

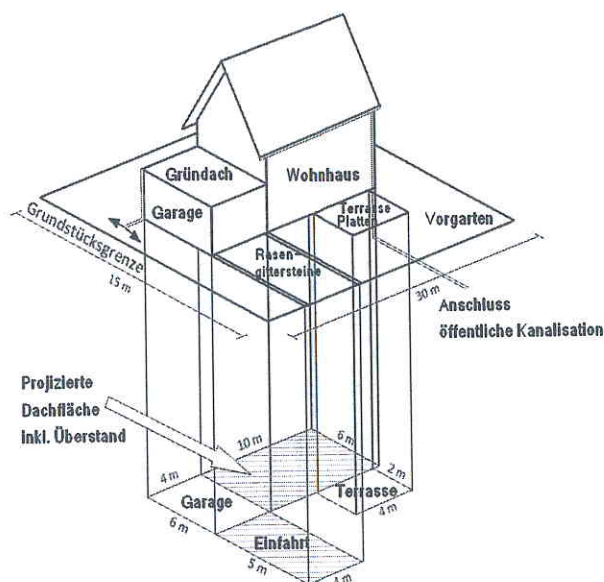
flussrelevanten Flächen um 15 m^2 . Es werden maximal 100 % der Fläche reduziert.

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine korrekt gebaute Versickerungsanlage, wie beispielsweise eine Muldenversickerung oder ein Mulden-Rigolen-System ohne Notüberlauf, angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

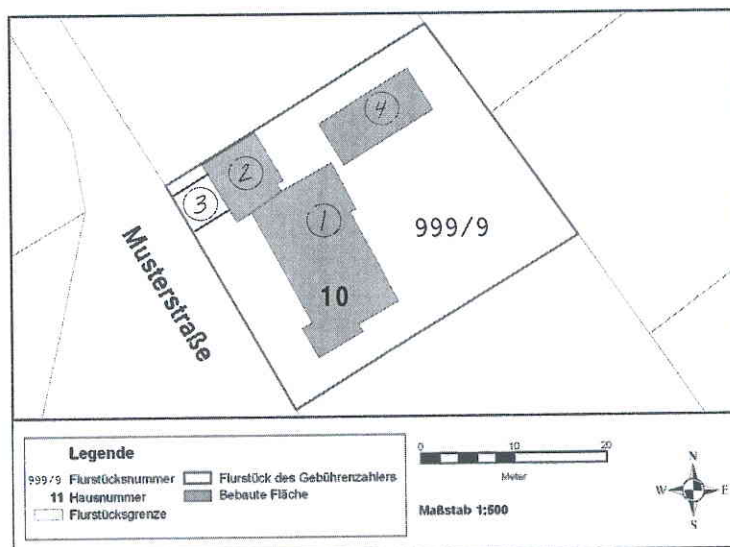
Bei Versickerungsanlagen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen werden die angeschlossenen Flächen zusätzlich mit dem Faktor 0,3 multipliziert und damit entsprechend vergünstigt.

Beispiel einer Flächendarstellung



Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungsart	Teilflächen in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	25	0,9	23	Dach, Zisterne
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Gartenhaus	8	0,0	0	versickert im Garten
			Gesamt	83	

Zisterne mit Überlauf in den Kanal

Volumen: 2 m³

Versickerungsanlage

- ☐ mit Notüberlauf
☐ gedrosselter Ablauf

Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.:

- ☒ Gartenbewässerung Fläche Nr. 2
☐ Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____

Angeschlossene Fläche Nr. _____

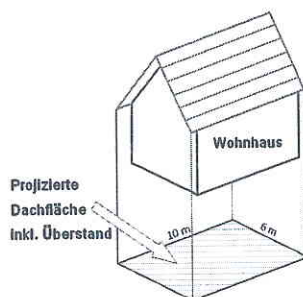
Angeschlossene Fläche Nr. _____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche. Wenn Sie mit der von uns berechneten Fläche einverstanden sind, müssen Sie diesen Bogen nicht ausfüllen.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
2. Zeichnen Sie nun alle Flächen ein, die befestigt oder bebaut sind und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.
3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (Dach, Garage, etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Platten).



Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben.

4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln

so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.

4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

5. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen.

Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

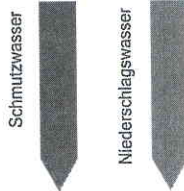
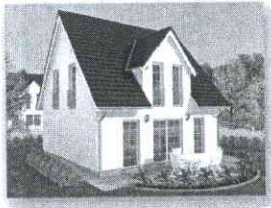
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berech-
net sich nach der bezo-
genen Frischwassermenge

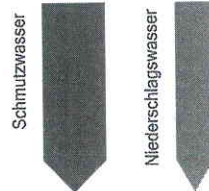
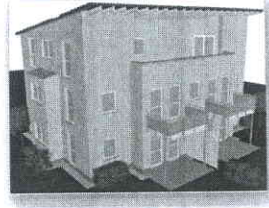
↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

Vergleich



Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berech-
net sich nach der bezo-
genen Frischwassermenge

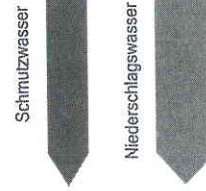
↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

Vergleich



Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berech-
net sich nach der bezo-
genen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf
Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr
auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

Vergleich



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

**Ansprechpartner der Gemeindeverwaltungen zum Thema Gesplittete
Abwassergebühr oder bei Fragen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens:**

Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf

Herr Habnitt
Internet: www.markdorf.de
Tel.: 07544 500-250
E-Mail: b.habnitt@rathaus-markdorf.de

Gemeinde Deggenhausertal, Badener Straße 14, 88693 Deggenhausertal

Herr Schweizer
Herr Frank
Kläranlage
Internet: www.deggenhausertal.de
Tel.: 07555 9200-20
07555 9200-21
07555 5264
E-Mail: info@deggenhausertal.de

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen

Herr Stukle
Herr Vollstädt
Frau Hörth
Internet: www.frickingen.de
Tel.: 07554 9830-70
07554 9830-40
07554 9830-60
E-Mail: info@frickingen.de

Gemeinde Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg

Herr Immler
Internet: www.heiligenberg.de
Tel.: 07554 9983-16
E-Mail: finanzverwaltung@heiligenberg.de

Gemeindeverwaltung Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen

Herr Windenhorn (bei Fragen zur Flächenermittlung)
Herr Knecht (bei rechtlichen Fragen)
Internet: www.owingen.de
Tel.: 07551 8094-25
07551 8094-22
E-Mail: abwasser@owingen.de

Gemeinde Salem, Leutkircher Straße 1, 88682 Salem

Finanzverwaltung und Bau- und Liegenschaftsamt
Internet: www.salem-baden.de
Tel.: 07553/823-70
Fax: 07553/823-88
E-Mail: abwasser@salem-baden.de

Gemeinde Bermatingen, Salmer Straße 1, 88697 Bermatingen

Herr Krause
Internet: www.bermatingen.de
Tel.: 07544 9502-20
Fax: 07544 9502-720
E-Mail: stefan.krause@bermatingen.de

Impressum

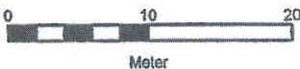
Skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Zufahrt, Hof, Gebäude):

Legende

590/3 Flurstücksnummer Flurstück des Gebührenzahlers

11 Hausnummer Bebaute Fläche

Flurstücksgrenze



Maßstab 1:500

Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungs-/ Abflussart/Begründung
z. B. 1.	z. B. Garagenzufahrt	z. B. 10 m ²	z. B. 0,3	10 m ² * 0,3 = 3 m ² (abflussrelevante Fläche)	z. B. Rasengittersteine
Gesamt					

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein (falls vorhanden):

Zisterne mit Überlauf in den Kanal Volumen: _____ m³ Versickerungsanlage ☐ mit Notüberlauf ☐ ohne Notüberlauf	Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.: ☐ Gartenbewässerung Fläche Nr. _____ ☐ Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____ Angeschlossene Fläche Nr. _____ Angeschlossene Fläche Nr. _____
---	---